

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.03.2024 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen erlassen:

Artikel I

1. § 8 Abs. 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder des Amtsausschusses, davon bis zu 4 Mitglieder der Gemeinde Büchen und die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ohne Stimmrecht.

Aufgabengebiet:

Aufgaben nach § 15 d AO i. V. m. § 45 b GO, insbesondere:

1. Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen
2. Vorbereitung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan.
3. Finanzwesen
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Berichtswesen

Der Hauptausschuss entscheidet ferner über

1. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden soweit die jährliche Gesamtbelastung über 25.000 € liegt und 50.000 € nicht übersteigt,
2. die Vergabe von Aufträgen über 25.000 € bis zu einem Wert von 50.000 €,
3. die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände bis 2.500 € je Einzelfall.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den 29.05.2024

Siegel



Amt Büchen
Die Amtsdirektorin

[Handwritten signature]
Volkening